

Militärdepartement und Militärverwaltung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **36 (1960-1961)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

keine solchen Beobachtungen machen können. Auf dem Schlachtfeld wird einmal nicht mehr dieses allzuschön geordnete Leben herrschen können. Kriegsbücher schildern das deutlich genug.

Der Vorwurf, daß der Uof. Mädchen für alles sein müsse, erfüllt mich eher mit Genugtuung. An den verschiedensten Posten eingesetzt werden zu können, macht die Aufgabe ja bloß interessanter.

Es hat im Grunde keinen Sinn, nach Buchstaben zu schreien, die uns mehr Rechte verleihen. Wir bleiben zuinnerst die, die wir sind. Gäbe man uns eine Uniform mit steifem Hut und Zöttelidolch, so hätte doch Wilhelm Busch recht: «Der Ort ist gut, die Lage neu, doch der alte Lump ist auch dabei!»

Wenn einmal die Zusammenarbeit unter zuverlässigen Gleichbegradeten spielt, so dürfen sie sich selber Freiheiten schaffen, die in keinem Gesetze stehen. Kein Kommandant wird dagegen Sanktionen ergreifen, wenn er seinen Leuten vertraut. Er weiß, daß sie ehrlich gemeint und redlich verdient und mäßig gefordert sind.

Die Redaktion des «Schweizer Soldat» wird bald befürchten, die Geister nicht mehr loszuwerden, die sie heraufbeschwor. Im Falle aber, daß Hans F., der die Diskussion mit seiner Frage eröffnete, seither nicht schon in die UOS eingerückt ist, dürfte für ihn und alle anderen der folgende Ratschlag Gültigkeit haben und eine klare Lage schaffen: Ob du weitermachen sollst oder nicht, mußt du endgültig selber entscheiden. Frage dich gründlich, ob es dir nichts ausmache, Korporal oder höherer Uof. zu bleiben, oder ob du es werden möchtest, weil du insgeheim mit dem Offizierskleid rechnest. Sichtbare Vor-

teile bringt dir das Winkelchen am Ärmel oft wenige. Aber wenn du innerlich «ja» gesagt hast, ohne dich von traumhaften Gedanken verlocken zu lassen, dann wird dich selbst unser Geplänkel in dieser Zeitschrift nicht von deinem letzten Entschluß abzubringen vermögen. Bist du soweit in dir gereift, so wird es aus dir einen sehr guten Gruppenführer oder gar einen Offizier geben. Und du weißt, daß wir solche brauchen! Sehr viele sogar! Auf jeden Fall wünsche ich dir alles Gute und rufe dir in Erinnerung, daß wir heute noch ein Vaterland besitzen, das einst nur mit ganzen Männern rechnen kann.

*

Nachwort der Redaktion: Bereits im «Schweizer Soldat» Nr. 11 hat Kpl. Kaiser von zwei Offizieren eine deutliche Antwort erhalten. Der ganz ausgezeichnete Artikel von Wachtmeister Santschi hingegen — und das freut uns besonders! — stellt den verschrobene und ungerechtfertigten Ausführungen Kpl. Kaisers die senkrechte, gesunde und vorbildliche Auffassung gegenüber, die wohl für die überwältigende Mehrheit der schweizerischen Unteroffiziere maßgeblich ist. Wir haben uns lange gefragt, ob wir Kpl. Kaisers Artikel überhaupt veröffentlichen sollen, und wir taten es — ungern genug —, weil die Mentalität, die darin zum Ausdruck kommt, doch da und dort anzutreffen ist. Und wir erwarteten — und wurden darin nicht enttäuscht — jene Reaktion darauf, die nun tatsächlich und erfreulich positiv erfolgt ist. Wir sind froh, daß sich ein Wachtmeister Santschi gefunden hat, weil wir wissen, daß er befugt war, im Namen der schweizerischen Unteroffiziere aller Grade zu schreiben. H.

Militärdepartement und Militärverwaltung

Die Eidgenössische Turn- und Sportschule

Die Eidgenössische Turn- und Sportschule, die ihren Sitz in Magglingen hat, ist die zentrale Stelle des Bundes für alle Fragen des Turn- und Sportwesens. Sie ist herausgewachsen aus der Betreuung des Vorunterrichts, das heißt der körperlichen Aus- und Vorbildung der männlichen Jugend des Landes im Hinblick auf den Wehrdienst; wenn ihr heute auch eine große Zahl bedeutender weiterer Obliegenheiten im Bereich der turnerischen und sportlichen Ausbildung, der Forschung und der Sorge um die Volksgesundheit übertragen sind, bleibt die zentrale Aufgabe der Schule doch der Vorunterricht, so daß ihre Unterstellung unter das Militärdepartement nach wie vor gerechtfertigt ist.

Der Eidgenössischen Turn- und Sportschule sind unterstellt:

2 *Sektionen:* die Sektion für Ausbildung und die Sektion für Forschung;

4 *Dienstzweige:* Vorunterricht, Verwaltung, Publikationsdienst und Sekretariat.

Diesen Sektionen und Dienstzweigen sind folgende Aufgaben übertragen:

1. Die *Sektion für Ausbildung* leitet die schuleigenen Lehrgänge und Kurse in ausbildungstechnischer und pädagogischer Hinsicht; sie betreut den Film- und Photodienst der Schule.

2. Die *Sektion für Forschung* ist verantwortlich für alle Forschungsaufgaben auf den Gebieten Biologie und Medizin, Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Übungsstätten- und Gerätebau sowie weiterer Gebiete im Bereich von Turnen und Sport.

3. Der *Dienstzweig Vorunterricht* bearbeitet die mit dem freiwilligen turnerisch-sportlichen Vorunterricht und der Turnprüfung bei der Aushebung im Zusammenhang stehenden Fragen. Er pflegt die Zusammenarbeit mit den kantonalen Amtsstellen für Vorunterricht, mit den eidgenössischen Inspektoren, den Turn- und Sportverbänden und andern am Vorunterricht interessierten Institutionen. Er fördert die Wei-

terentwicklung des Vorunterrichtswesens und bearbeitet die benötigten technischen und administrativen Erlasse. Für die Turnprüfungen bei der Rekrutenaushebung arbeitet er zusammen mit den Chefturnexperten und den Aushebungsorganen; außerdem ernennt er die Turnexperten.

4. Der *Dienstzweig Verwaltung* befaßt sich mit dem Oekonomiebetrieb, der Instandhaltung der Gebäude sowie mit dem Einkaufs- und Kassawesen. Insbesondere obliegt ihm die Ausarbeitung und Führung der Kurstableaux und des Belegungsplanes, die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung, die Instandhaltung von Übungsplätzen und Sportmaterial, die Inventarführung über das Material, die Unterbringung und Verpflegung auswärtiger Kurse sowie die Abrechnung über die Kurse.

5. Der *Dienstzweig Publikationsdienst* besorgt die Redaktion und Herausgabe des Schulorgans «Starke Jugend — Freies Volk» sowie die Herausgabe von weiteren Publikationen, die Führung der Bibliothek, die Verbindung mit Presse, Radio und Fernsehen.

6. Der *Dienstzweig Sekretariat* bearbeitet insbesondere die Reglemente und Vorschriften und behandelt die Geschäfte, welche das Verbandswesen und das Schulturnen betreffen; er führt die Buchhaltung, Registratur, Kanzlei, den Vervielfältigungsdienst und das Archiv.

